**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-001065/2017**
**an die Kommission**
Artikel 130 der Geschäftsordnung
**Daniel Caspary (PPE)**

Betrifft: Angabe von Amperestunden (Ah) auf Batterien

Bezugnehmend auf die Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000841/2012, eingereicht am 1. Februar 2012, möchte sich der Fragesteller nach dem Stand der von der Kommission in ihrer Antwort erwähnten Prüfung des Themas in den Normierungsgremien (CEN/CENELEC) erkundigen, die bis Juni 2012 klären sollten, ob eine Kennzeichnung zur Angabe der Kapazität für nicht wiederaufladbare Batterien eingeführt werden kann, die auch eine Angabe der Kapazität in Ameperestunden (Ah) enthalten sollte. In diesem Sinne interessiert den Fragesteller:

1. Zu welchem Ergebnis sind die Normierungsgremien bei ihrer Prüfung bezüglich der Angabe der Kapazität bei nicht wiederaufladbaren Batterien, insbesondere bezüglich der Angabe der Amperestunden, gekommen?

2. Beabsichtigt die Kommission eine solche Angabe verpflichtend vorzuschreiben? Wenn nicht, warum nicht?